Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 26 (1893)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXVI. Jahrgang Nr. 8. Bern, 25. Februar 1893.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Ein alter Zopf. — Stadt Bern. — Technikum Burgdorf. — Patentprüfungen für Primarlehrerinnen. — Ehrenmeldung. — Nationalratswahl im Oberland. — Primarschulgesetz. — Landiswyl. — Lehrertag. — Aargau. — Schweizerische Gewerbegesetzsebung. — Die Forstbeamten der Schweiz. — Glaubens- und Gewissensfreiheit. — Fortbildung. — Thurgau. — Zürich. — Luzern. — Dispensierung vom Religionsunterricht. — Litterarisches. — Verschiedenes. — Briefkasten. — Schulausschreibungen.

Ein alter Zopf.

Wenn Frühlingsstürme dahinbrausen über das Land und männiglich sich freut, dass des Winters starres Regiment sein Ende gefunden, dann zieht durch manches Menschenkindes Herz ein banges Ahnen kommenden Unheils. Denn wie nicht in jenem „Thal bei armen Hirten“ das Mädchen aus der Fremde, erscheint bei uns „mit jedem jungen Jahr“ das öffentliche Examen, freilich weder „schön“ noch „wunderbar“. Ganz im Gegenteil! Denn was in früheren Zeiten bei einem solchen Examen etwa noch vorhanden sein mochte an poetischem Duft, fiel mit den famosen Examenkuchen höheren Rücksichten zum Opfer und von der ganzen Geschichte blieb uns nur die Prosa übrig und zwar, wie mir vorkommen will, eine herzlich schlechte Prosa. Darum möchte ich wohl mit dem starren Republikaner Verrina sprechen: Wenn der Purpur „fiel“, muss auch der Herzog nach! Nicht als ob ich etwa nach jener Lebkuchenpoesie vergangener Tage mich zurücksehnen würde. Nein! Lassen wir die ruhig beim alten Eisen; aber bringen wir auch dahin, was längst ebenfalls dahin gehört hätte: *das öffentliche Examen!*

In unserer Armee hat man endlich mit allem blossen Schaugepränge, mit allem bloss Parademässigen aufgeräumt, um mit aller Energie auf das *eine* Ziel hinzuarbeiten, eine möglichst feldtüchtige Truppe heranzubilden, und man hat damit nicht nur eine gewaltige Ersparnis an Zeit und Arbeit gemacht, sondern auch den unschätzbaren Vorteil gewonnen, die Truppen selbst zum Bewusstsein der rechten Bedeutung des Dienstes und damit

zum Bewusstsein ihrer Verantwortung zu bringen, was beides bei all' dem früheren Krimskrams des Gamaschendienstes wohl oft nicht in der wünschbaren Weise sich geltend machen konnte.

Verhält es sich denn nicht ganz ähnlich mit der Schule? Wie der Militärdienst den Soldaten für den Krieg, so soll die Schule das Kind für das Leben vorbereiten; und sie wird ihre Aufgabe um so vollständiger erfüllen, je mehr sie in ihrer ganzen Anlage und Arbeit diesem einem Ziele sich anpasst, d. h. je gründlicher sie darauf verzichtet, Selbstzweck zu sein, je klarer sie auch dem Kinde zum Bewusstsein bringt, dass es dem Leben und nicht der Schule lerne.

Deshalb auch in der Schule fort mit aller blossen Parade und allem Drill, den sie erfordert, also fort mit den öffentlichen Examen! Ich bin zwar überzeugt, dass die bernische Lehrerschaft — der ich übrigens nicht anzugehören die Ehre habe — mit äusserst wenigen Ausnahmen, zu gewissenhaft ist und zu hoch von ihrem Berufe denkt, als dass sie ihn zu einer blossen Dressur auf das Examen hin herabwürdigen möchte. Allein so lange es eben einmal öffentliche Examen gibt, wird auch der gewissenhafteste Lehrer mit dieser Thatsache zu rechnen haben und die Rücksicht auf dasselbe unwillkürlich bei der Einteilung und Vewendung namentlich des letzten Teils des Schuljahrs ihn beeinflussen.

Und anderseits wird er kaum verhindern können, dass bei so vielen Kindern zum Schaden der Schule und ihrer selbst die Ansicht sich festsetzt, dass dieses Examen eigentlich das Wichtigste an der ganzen Schule sei und der Hauptzweck aller an der Schule verlangten Arbeit darin bestehe, an dieser Parade in möglichst vorteilhaftem Lichte sich zu präsentieren. Daher zerreisst man etwa, wenn man seine 9 Jahre glücklich abgesessen, seine Schulhefte oder wirft seine Schulbücher in eine Ecke: gibt es doch nun fortan kein Examen mehr zu bestehen!

Und doch müssen wir sie haben, diese öffentlichen Examen! wird man mir entgegnen. Denn sie sind es, die den Behörden und Eltern es ermöglichen, ein Urteil über eine Schule, über Lehrer und Schüler sich zu bilden, und indem sie von Angehörigen besucht werden, dazu beitragen, wenigstens einigermassen die nötige Fühlung zwischen Schule und Haus herzustellen.

Was zunächst das Urteil über den Stand der Schule betrifft, so ermöglichen sie allerdings ein Urteil. Aber in 99 von 100 Fällen wird es ein völlig falsches sein.

Sehen wir uns doch einmal solch' einen feierlichen Akt an. Noch schwebt ein leiser Hauch von all' den Scheuerlappen, die im Schulhaus in den letzten Tagen mit wahrer Todesverachtung gehandhabt wurden, durch den festlichen Raum, der mit dem heftbesäetem Kommissionstisch, den Zeichnungen an den Wänden, den Bänken und Stühlen für ein hochzuver-

ehrendes Publiko einen mindestens sehr ungewohnten Eindruck macht. Und ungewohnt sind den Kindern auch die Kleider, die sie heute tragen. Denn am Examen — also verlangt es die allgewaltige Mode — muss man womöglich vollständig neu montiert erscheinen, von den knarrenden Schuhen hinweg bis hinauf zum fettglänzenden Scheitel. Und während das kleine Mädchen hier an dem widerspenstigen Kragen zerrt, der in seiner steifen Neuheit ihm fast den Hals absägt, bemüht sich dort der kleine Junge, die Hände aus den Ärmeln frei zu bekommen, die der vorsichtige Kleideringenieur ein tüchtig' Stück zu lang gemacht hat in der weisen Erwägung, dass der Junge wachse, die Ärmel aber nicht.

Alle aber harren erwartungsvoll der Dinge, die da kommen sollen. Und sie kommen! Das Examen beginnt und die Zuhörer, bei ihrem Erscheinen jedesmal von der ganzen Klasse feierlichst durch Aufstehen begrüsst, machen ihre treffenden Beobachtungen, meist so dringlicher Art, dass sie sofort ausgetauscht werden müssen. So flüstert's denn da und flüstert's denn dort, und kaum ist die erste schriftliche Aufgabe erlassen, so zwängen sich die gestrengen Herren von der Schulkommission an die Bänke und fangen an, mit den Kindern zu schulmeistern, als ob es gälte, womöglich noch in dieser *einen* Stunde den armen Tröpflein all' die Weisheit beizubringen, die der Lehrer im Laufe des ganzen Schuljahres ihnen beizubringen schlechterdings nicht imstande war.

So ist denn die Aufmerksamkeit der Kinder völlig geteilt und der Kontakt zwischen Lehrer und Schüler, der einem bei einer gut geleiteten Schule sonst so angenehm berührt, ist mindestens gestört.

Sollten wir uns denn da wundern, dass so mancher sonst ganz ordentliche, ja vielleicht sehr gute Schüler unter solchen Umständen völlig den Kopf verliert und über die einfachsten Fragen stolpert? dass die Klasse ein ganz anderes Bild darbietet, als sie unter normalen Verhältnissen darbieten würde?

Und gestützt auf solch' ein Examen, auf solch' einen Spielball des Zufalles soll man nun ein richtiges Urteil sich bilden können über Lehrer und Schüler und Schule? Ich habe gewiss alle Hochachtung vor denen, die einem solchen Examen beizuwohnen sich die Mühe nehmen und hege auch nicht den leisesten Zweifel an ihrem pädagogischen Scharfblick. Aber wenn sie die Weisheit eines Salomo besässen, so wären sie nicht imstande, allein nach einem solchen Examen ein richtiges Urteil über den Stand einer Schule sich zu bilden und noch weniger imstande, den Grad der Befähigung und der Pflichttreue eines Lehrers danach zu beurteilen. Und doch entscheidet dieser eine Tag so oft über den Ruf eines Lehrers, und was er ein ganzes langes Jahr hindurch gethan und geleistet hat in unermüdlicher Arbeit und freudiger Hingebung — ein misslungenes Examen streicht es durch!

Und was die Fühlung zwischen Haus und Schule anbetrifft, so ist sie ja unstreitig dringend nötig und darum auch gewiss sehr wünschenswert. Aber eine andere Frage ist es, ob diese Fühlung durch die Teilnahme der Eltern am Examen denn auch in Wirklichkeit hergestellt werde. Wie viele Eltern besuchen denn thatsächlich die Examen?

Es stehen mir leider keine bezüglichen statistischen Erhebungen zu Gebote; aber ich fürchte, der Prozentsatz der Väter und Mütter, die den Examen ihrer Kinder beiwohnen, sei ein so verschwindend kleiner, dass es einen Glauben von geradezu phänomenaler Stärke erfordern würde, von diesem Examenbesuch einen greifbaren günstigen Einfluss auf das Verhältnis von Haus und Schule erwarten zu wollen.

Und gesetzt der Fall, die Teilnahme wäre eine viel regere als sie in Wahrheit ist, was wäre damit denn gewonnen? Die wahre Fühlung zwischen Haus und Schule besteht doch offenbar darin, dass Haus und Schule einander in die Hände arbeiten und dass vor allem das Haus, so weit es nur immer möglich ist, die Anforderungen der Schule unterstützt und ihren Bedürfnissen Rechnung trägt.

Und diese Anforderungen und Bedürfnisse der Schule soll man dadurch kennen lernen können, dass man ein einzig Mal im Jahr und dazu noch an einem Tag, an dem die Schule ein ganz abnormes Bild uns bietet, ein Schulzimmer betritt? Wenn ein Inspektor, also ein Fachmann, der durch sein Amt dazu gebracht wird, eine gewisse Routine in der Beurteilung einer Schule sich anzueignen, bei dem erstmaligen Besuch einer Schule wohl kaum ein fertiges, abgeschlossenes Urteil sich bilden kann, werden wir andern gewöhnlichen Erdensöhne dann nicht reuevoll an die Brust schlagen und demütig bekennen müssen: Nicht dass ich es schon erreicht hätte oder schon vollkommen sei!?

Nein! wenn die ganze Fühlung zwischen Haus und Schule einzig und allein in diesem Examenbesuch besteht, dann wag ich es, der ketzerischen Meinung offen Ausdruck zu geben, dass der Schule kein Abbruch geschehen würde, wenn mit dem öffentlichen Examen auch diese höchst fragwürdige Art von Fühlung dahinfiele.

Es ist ja ganz richtig: das Ideal wäre ein reger Schulbesuch seitens der Eltern und damit in Verbindung ein Meinungsaustausch zwischen Eltern und Lehrer über das einzelne Kind.

Allein wie die Verhältnisse einmal liegen, wird der Wunsch, die Eltern auch während des Schuljahres in der Schule zu sehen, allezeit ein frommer Wunsch nur bleiben müssen, dessen Verwirklichung an des Daseins rauher Wirklichkeit, will sagen, an dem Mangel an Zeit und Gelegenheit, an einer gewissen Scheu und nicht weniger an all' den hundert Wenn und Aber scheitert, die man ja immer zur Verfügung hat, wenn einem eine Sache wider den Strich geht. Wenn aber der Berg nicht zum

Propheten kommt, so muss eben der Prophet zum Berge gehen; mit andern Worten: wenn die Eltern nicht zur Schule kommen, so soll die Schule dafür sorgen, dass ein jeder Vater und eine jede Mutter auf dem Laufenden erhalten werde über das Verhalten ihres Sprösslings in der Schule; und das Mittel, dies zu bewerkstelligen, heisst mehrmalige Verabfolgung von Schulzeugnissen im Laufe des Schuljahres.

Nicht als ob ich mir etwa einbilde, dadurch aller Abneigung gegen die Schule oder auch nur der Gleichgültigkeit ihr gegenüber mit einem Schlage ein Ende bereiten zu können. Ich weiss: keine Eiche fällt auf den ersten Streich. Aber ich glaube nicht fehl zu gehen in der Annahme, dass solch' ein mene tekel mancher Familie, die bis dahin der Schule wenig oder gar nicht sich annahm, die Augen öffnen und sie veranlassen würde, den Lehrer in seinen Bestrebungen zu unterstützen, und dass damit auch dem Kinde selber ein heilsamer Anstoss gegeben würde.

Deshalb bin ich aber auch überzeugt, dass unsere Lehrerschaft im wohlverstandenen Interesse der Schule wie ihrer selbst die nicht unerhebliche Mehrleistung, die damit ihr zugemutet wird, willig über sich nehmen würde, wie ich auch das volle Vertrauen zu ihr hege, dass sie diese Zeugnisse streng sachlich und unter Vermeidung jeder Art wohlfeiler Popularitätshascherei ausstellen würde.

Das wäre ja soweit alles schön und gut! wird man mir vielleicht einwenden. Aber es muss doch irgend eine Einrichtung geben, die erlaubt, die Bilanz über das geistige Soll und Haben eines Schülers zu ziehen. Gewiss! Und dafür sind eben die Promotionsprüfungen da, die man an den meisten Orten nur der offiziellen Parade willen so sehr in den Hintergrund gedrängt hat, dass sie zu einer blossen Karrikatur, zu einem gedankenlosen Vorwärtsschieben geworden sind, während es doch offenbar aller Logik Hohn spricht, einen Schüler, der das Pensum der untern Klasse nicht zu bewältigen vermochte, in die obere vorrücken zu lassen.

Und gerade hier wäre denn auch noch meiner unmassgeblichen Meinung der gegebene Punkt, wo man einsetzen könnte, um sowohl gegen allzuhohe Forderungen als auch gegen allzugrosse Genügsamkeit Front zu machen und auf der ganzen Linie ein möglichst gleichmässiges, allen persönlichen Liebhabereien von oben oder unten entrücktes, zielbewusstes Arbeiten herbeizuführen. Und zwar würde das am einfachsten in der Weise geschehen, dass für alle Schulen eines Kreises gemeinsam die bei den bezüglichen Prüfungen zu lösenden Aufgaben von dem betreffenden Inspektor bestimmt und den Schulbehörden zugestellt würden, wogegen man wohl ohne Schaden dem Inspektorat ein paar von seinen Prozentrechnungen abnehmen dürfte. Diese Aufgabe wäre als ein zu leistendes Minimum aufzufassen, bei dessen Beurteilung man allerdings gleichsam als Korrektiv

gegen die Tücken des Zufalls auch die Jahreszeugnisse eines Schülers mit in Betracht ziehen müsste.

Alles Erdendasein aber ist ein Kampf, und so bleibt denn auch das Leben in der Schule nicht frei von Hader und Misshelligkeiten mannigfacher Art, weshalb es wohl am Platze ist, der Arbeit des Schuljahres in einer kleinen Schlussfeier jene Weihe zu geben, die alles Missbehagen ausklingen lässt in friedlicher Harmonie.

Und es braucht ja dazu so wenig! Eine Vereinigung aller Klassen, ein paar Lieder; wenn ihr wollt, auch das Hersagen einiger Strophen und von Seiten eines Mitgliedes der Schulkommission eine kurze Ansprache. Nicht etwa eine Examenrede, dieses Kreuz für Redner wie für Hörer; nein! sondern vielmehr ein packend Wort an die Kinder und namentlich an die die Schule verlassenden, das ihnen die Bedeutung der Schule für Leben nahegelegt und ihnen Achtung und Dankbarkeit einflösst für des Lehrers treues Wirken!

Solch' ein Schluss der Schule — meine ich — müsste für Lehrer und Schüler erhebender und darum für die Schule regensreicher sein, als solch' ein öffentliches Examen mit dem ganzen Rattenkönig von Ärger und Unmut und gegenseitigen Missverständnissen, der drum und dran hängt.

Zwar wird deshalb — ich gebe mich da keinen Illusionen hin — diesen Frühling kein einziges öffentliches Examen weniger stattfinden als alle andern Jahre. Aber wenn der eine oder andere aufrichtige Freund der Schule bei einem Examen, dem er beiwohnt, dieser Zeilen gedenkt, wird er doch vielleicht sich sagen: Ja, s'ist wahr, das öffentliche Examen ist ein alter Zopf! Haut ihn ab! — *Blattner.*

Schulnachrichten.

Stadt Bern. Hochschule. Ein von der Erziehungsdirektion ausgearbeitetes und vom Regierungsrat genehmigtes neues Hochschulreglement verbietet die Mensuren bei Strafe der Relegation. Da darf der Verschönerungsverein der Stadt Bern wohl ein Dankesschreiben an die Behörde erlassen.

— Der Schuhmacherei und der Schreinerei der hiesigen Werkstätten soll nun auch die Metallbranche zugefügt werden.

Technikum Burgdorf. Laut Ausschreibung in den politischen Tagesblättern findet am kantonalen Technikum in Burgdorf am 17. April nächsthin die Eröffnung zweier neuer Kurse statt. Die Aufnahmsprüfungen sind auf den 18. April angesetzt.

Die **Patentprüfungen für Primarlehrerinnen** finden statt:

In Hindelbank: den 13. bis 15. und 21. bis 22. März.
In Bern: „ 13. „ 15. „ 21. „ 24. „

Ehrenmeldung. Die Schulgemeinde Schwendi bei Walkringen, die erst in den letzten Jahren ein nettes, wohleingerichtetes Schulhaus erstellte, hat

ihrer Lehrerschaft die Besoldung, die, nebenbei bemerkt, schon über dem Minimum stand, neuerdings um Fr. 150 erhöht. Es ist dies um so lobenswerter, weil diese Erhöhung aus freiem Antriebe erfolgte und die Gemeinde nur eine geringe Steuerkraft, aber dafür einen um so höhern Steuerfuss besitzt. Sie hat damit bewiesen, dass sie den Wert eines gründlichen Unterrichtes wohl zu schätzen weiss und dass sie keine Opfer scheut, ihre bewährte Lehrerschaft der Schule zu erhalten. Möchten auch andere, besser situierte Gemeinden und vor allem aus unsere Landesväter aus diesem ehrenden Beschlusse eine beherzigenswerte Lehre ziehen! -y.

Nationalratswahl im Oberland. Wir haben in Nr. 4 des Schulblattes geschrieben: „Herr Ritschard hat nicht nur den guten Willen, sondern auch die erforderlichen Fakultäten, wenn gewählt, wie kein zweiter im Nationalrat, für eine Subventionierung der Volksschule durch den Bund einzustehen.“ Diesen Worten legt nun das „Thuner-Geschäftsblatt“ einen ganz andern Sinn unter, wenn es daran die Bemerkung knüpft: „Dass kein zweiter imstande sei, wirksam für die Volksschule in die Schranken zu treten, das ist etwas viel gesagt und das Kompliment für das Oberland ungerecht.“ So bestimmt wir an unserer Äusserung festhalten, so entschieden verwahren wir uns gegen die demselben vom „Geschäftsblatt“ gegebene Deutung. Noch ärger schiesst das „Geschäftsblatt“ neben das Ziel, wenn es im gleichen Artikel sagt: „Der Verfechter irgend einer Subvention durch den Staat ist beim Volk, das neue Steuern fürchtet, gar nicht populär.“ Ist es möglich, unsere Bestrebungen so grundverkehrt aufzufassen! Gerade weil wir zu gut wissen, dass die Grosszahl der Gemeinden ihrer finanziell bedrängten Lage wegen ausserstande sich befinden, das Nötige für ihre Schulen zu thun, wie wir dies in unserer Eingabe ganz besonders hervorgehoben haben, gerade deshalb verlangen wir Hülfe vom Bund, und unsere Absicht ist es also, die Gemeinden nicht etwa weiter zu belasten, sondern im Gegenteil, wenn immer möglich, zu entlasten. Somit war es da bei richtigem Lesen durchaus nicht „ein Leichtes, den Teufel an die Wand zu malen“.

Primarschulgesetz. Das Resultat der Schlussberatung des Primarschulgesetzes durch den Grossen Rat ist folgendes:

In Art. 28 wird nach „Gemeinden“ eingeschaltet: „mit geringer Steuerkraft“.

Art. 29: Der Kredit von Fr. 10,000 für Bibliotheken wird auf Fr. 15,000 erhöht.

Art. 36: „Schulhalbjahr“ statt „Schuljahr“.

Art. 57: Der erste Januar bleibt für den Schuleintritt Norm, doch kann der Eintritt auch in bisheriger Weise erfolgen.

Art. 67 und 69: Der Aufzählung der Entschuldigungsgründe wird das Wort „namentlich“ vorgesetzt; (eine heillose Verschlechterung des Gesetzes. Ref.)

Art. 79: Streichung der Worte: „deren Reglemente er genehmigt hat“.

Art. 108: Da in betreff der schwierigen Lösung der Finanzfrage des Gesetzes bisher keine befriedigende Lösung gefunden worden ist, so soll die Untersuchung weiter geführt und die **Hauptabstimmung** über das Gesetz erst in der **Märzsession** vorgenommen werden.

Landiswyl. Dem „Emmenthalerblatt“ wird aus Landiswyl geschrieben: Ein eigentümlicher Unglücksfall passierte letzten Samstagabend in der sogen. Linweid. Zwei Kinder, ein Knabe und ein Mädchen im Alter von 3 bis 4 Jahren, spielten unter der Dachtraufe des Hauses. Auf dem Dache lag eine

grosse Masse Schnee. Infolge des eingetretenen Tauwetters kam derselbe ins Gleiten. Mit donnerähnlichem Prasseln stürzte die Masse hernieder, die beiden Kleinen meterhoch bedeckend. Der Vater Blindenbacher, der in der Nähe arbeitete, eilte herzu, und es gelang ihm, sein Mädchen heil und gesund dem Schneegrabe zu entreissen. Der Knabe Blum hingegen war von dem Schnee erdrückt und mit kalter Hand mitten aus Spiel und Kindestraum hinausgerissen worden. Ein schwerer Schlag für die jammernden Eltern.

* * *

Lehrertag. (Korresp.) In der letzten Nummer des „Berner Schulblatt" lese ich, der Lehrertag solle dieses Jahr Ende Mai oder anfangs Juni angeordnet werden. Eine ähnliche Nachricht las man in politischen Zeitungen, während die Lehrerzeitung meines Wissens darüber noch nichts mitgeteilt hat. So ist auch noch nichts laut geworden über die Gründe, die das Organisationskomitee veranlasst hätten, die Feier in den Vorsommer zu verlegen, statt in den Herbst. Sollten diese Gründe nicht zwingender Natur sein, so wäre es meines Erachtens sehr am Platze, dahin zu wirken, dass die Festtage wieder auf den Herbst verschoben würden. Ende Mai sind wir gerade mitten im ersten Quartal, und da wird es gar manchem schwer werden, für zwei Tage loszukommen, und so fürchte ich, der Besuch möchte wesentlich beeinträchtigt werden. In den Herbstferien, kurz vor Beginn der schweren Winterarbeit, da scheint mir so recht die Zeit zu sein für den Lehrertag. Das Wetter kann bekanntlich ebenso schön sein wie im „schönen Monat Mai". Wenn Sie, Herr Redaktor, in angeregtem Sinne wirken können, so dürfte Ihnen mancher Kollege und manche Kollegin dankbar sein. Vorerst bitte ich daher um Aufnahme dieser Zeilen in die nächste Nummer des „Berner Schulblatt". W.

Aargau. (Korr.) Ein originelles Testament hat der letzthin verstorbene ehemalige Lehrer Ludwig Lindegger in Ober-Entfelden hinterlassen. Er stiftete nämlich einen Studienfonds für junge Gemeindeeinwohner. Die Stiftung soll den Namen des Stifters tragen. Am Schlusse des Testaments heisst es wörtlich: „Ich nehme an, es könnte einst die Zeit kommen, da nach absolvierten Studien eines Stipendiaten noch so viel Verwendbares in der Kasse bliebe, dass ein kleines Bankett veranstaltet werden könnte. Mit der Begründung Hebels im Spinnli:

„I ha viel Müh und Arbet gha,
Drum muss i au ne Brotis ha"

ist es dem Stipendiaten erlaubt, entweder bei der Heimkunft oder nach rühmlichst bestandenem Staatsexamen ein frugales Abendessen, in der Art und Weise wie unsere bisherigen Examenessen zu bestellen, wozu die Mitglieder des Studienrates, der Studiosus und der Männerchor, wenn ein solcher besteht, eingeladen werden. Ich zweifle nicht, dass man in Tischreden dem Gaste zusprechen wird, seine Carriere nur nach den ewigen Gesetzen der Wahrheit, Gerechtigkeit und Tugend konsequent zu durchlaufen."

Herr Lindegger hatte schon 1882 sein 50 jähriges Lehrerjubiläum gefeiert und den grössten Teil seiner segensreichen Wirksamkeit seiner Heimatgemeinde gewidmet.

— Das Programm der aarg. freisinnigen Volkspartei enthält u. a. folgende, das Schulwesen betreffende Artikel: Vollständige Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung im Sinne der konfessionellen Neutralität des Primarunterrichts. Förderung des Volksschulwesens durch den Bund. Unent-

geltlichkeit der Lehrmittel. Hebung des landwirtschaftlichen Bildungs- und Genossenschaftswesens. K.

— In Aarau herrscht grosser Schulstreit über Geschlechtermischung einzelner Schulklassen und Errichtung einer neuen Schulklasse. Weil die Lehrerschaft erstere begutachtend beantragte, soll sie nichts nutz sein, „indem es eine bekannte Thatsache ist, dass man bei uns eine Bestrebung, und wenn es die gerechtfertigste Sache wäre, von gegnerischer Seite nur als das Werk der Schulmeister darzustellen braucht, um es bei einem gewissen Teil der Bevölkerung zu diskreditieren". — Partout comme chez nous!

Schweizerische Gewerbegesetzgebung. In Zürich sassen von Montag auf Mittwoch die Kommissionen des National- und Ständerates zur Beratung dieser Materie und kamen zu dem Antragsbeschluss: „Der Bund ist befugt, über das Gewerbewesen einheitliche Vorschriften aufzustellen." Wenn es doch auch einmal dazu käme, dass auch der Schule, die an allgemeiner Bedeutung für die Nation dem Gewerbe nicht nachstehen dürfte, ein so schneidig kurzes und nettes Sätzchen gewidmet würde!

Die Forstbeamten der Schweiz haben eine Eingabe an den Bund gerichtet, worin sie um Beiträge an ihre Besoldung nachsuchen. Wir zweifeln nicht daran, dass ihnen entsprochen werde. So eine Tanne erfordert doch zu ihrem Gedeihen mehr Obsorge, als ein Kind, das den Vorwitz hatte, geboren zu werden.

Glaubens- und Gewissensfreiheit. Über die Frage, ob die Vorschrift, wonach katholische Kinder am Sonntag die zürcherische Singschule besuchen müssen, gültig sei, haben die Katholiken bei Hrn. Prof. Dr. Meili ein Rechtsgutachten eingeholt. Dasselbe gelangt zu folgenden Schlüssen: Die Verlegung eines Teiles des obligatorischen Schulunterrichts auf den Sonntag widerspreche der Bundesverfassung; man könne katholische Kinder nicht zwingen, am Sonntag die Singschule zu besuchen. „Bei einigem gutem Willen sollte es — sagt Herr Meili — ohne einen Rekurs möglich sein, hier Remedur zu schaffen. Eine Petition an den zürcherischen Kantonsrat wird wohl ebenfalls zum Ziele führen."

(„Basler Nachr.")

Fortbildung. (Korresp.) Auf nächsten Herbst soll in Ouchy im „Hôtel Angleterre" ein Fortbildungskurs für Hôtelbedienstete eröffnet werden. An der Spitze der gewählten Kommission steht der ehemalige Bernerschulmeister und langjährige Gérant des Gurnigelbades, Herr Tschumi zum Hôtel „Beau Rivage". Der Kurs ist für 12 Schüler berechnet und soll sechs Monate dauern. Die in Aussicht genommenen Fächer sind: Deutsch, Französisch, Englisch, Kalligraphie, Buchhaltung, Fachkorrespondenz, Geographie, Verkehrswesen, Warenkunde, Küchen- und Kellerkunde, Sitten- und Anstandslehre, Dienstkenntnis u. a. m.

Thurgau. Das Initiativkomitee für die Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel an den Primar- und Fortbildungsschulen hat 3000 Unterschriften zusammengebracht.

Zürich baut ein neues Schulhaus und zwei Turnhallen und errichtet auf nächstes Frühjahr 15 neue Klassen.

— Die Abstimmung über das Initiativbegehren betreffend Abänderung der periodischen Wiederwahl der Geistlichen und Lehrer ist auf den 23. April festgesetzt.

— Bauma hat seinen Lehrern die Besoldung um je Fr. 500 erhöht, wogegen sie die Verpflichtung eingehen mussten, sechs Jahre lang an der Schule zu bleiben. Unter allen Umständen ein schönes Zeichen der Schulfreundlichkeit und Vorsorge für das Gedeihen der Schule.

Luzern hat die Rekruten-Wiederholungskurse auf wenigstens 30—40 Stunden erweitert.

* * *

Dispensierung vom Religionsunterricht. Bekanntlich ist seit 1874 bei uns verfassungsmässiges Recht, dass Kinder von Dissidenten nicht genötigt sind, den Religionsunterricht zu besuchen. Eine einfache Erklärung des Vaters, oder der elterlichen Gewalt genügt, sie von demselben zu entheben. Anders ist es in Deutschland. Da fordert der Kultusminister Dr. Bosse den Nachweis, dass das zu dispensierende Kind in seiner Religion auch unterrichtet werde. Das Gesetz schreibe nämlich genau die Fächer vor, in denen jedes Kind unterrichtet werden solle. Ein solches Fach sei auch der Religionsunterricht. Geniesse ein Kind denselben nicht in der öffentlichen Schule, so habe es darin einen geordneten Privatunterricht zu empfangen. Wenn nicht, so sei die Pflicht und die Berechtigung des Staates vorhanden, dasselbe zum Besuch des Religionsunterrichts seiner Schule anzuhalten. — Diese Argumentation will beim Centrum und den Freisinnigen (Rickert) nicht verfangen. Kürzlich gab Dr. Bosse im Reichstag die Erklärung ab, er werde solange an seiner Auffassung und amtlichen Praxis festhalten, bis allfällig die Gerichte in gegenteiligem Sinne ihr Urteil gefällt haben würden. Bei diesem Anlasse wurde über ungleiches Mass geklagt und von antisemitischer Seite die Behauptung aufgestellt, viele Judenkinder wachsen ohne irgendwelchen Religionsunterricht auf, und es krähe kein Hahn danach. Diese Behauptung wurde indes mit allem Nachdruck als eine unwahre zurückgewiesen.

Litterarisches.

Der Zeichenunterricht zu Ende des neunzehnten Jahrhunderts, seine Forderungen und deren Begründung und die Methodik des heutigen Zeichenunterrichts für Lehrer und Lehrerbildungsanstalten. Von U. Schoop. Verlag von Albert Müller, Zürich.

Das Buch, welches ursprünglich, wie der Verfasser im Vorwort sagt, für das Lehrerinnenseminar und die Lehramtskanditaten der Kunstgewerbeschule Zürich geschrieben wurde, verdient gewiss von jedem Lehrer, der Zeichenunterricht zu erteilen hat, gelesen zu werden, indem es viele methodische Winke und Anweisungen enthält, auf die namentlich junge Lehrer erst nach jahrelanger Praxis verfallen würden.

Einen ganz neuen und eigenartigen Standpunkt, wie man vielleicht aus dem Titel folgern hönnte, nimmt es indessen nicht ein, jenen Standpunkt, den die Methodik dieses Faches in näherer oder fernerer Zukunft gewinnen wird und muss, wonach der Zeichenunterricht dem Schüler die Fähigkeit zu vermitteln hat, sich des Zeichnens als Ausdrucksmittel seiner Vorstellungen zu bedienen. Es muss nun einmal deutlich ausgesprochen werden, dass unser ganzer Unterricht in diesem Fache noch an einem grossen Übel krankt: an Zeitvergeudung durch zu grosse Rücksichtnahme auf Erstellung schöner Zeichnungen. Wenigstens ein Teil der diesem Fache eingeräumten Zeit sollte nur auf blosses Entwerfen (Skizzieren) verwendet werden und zwar auf allen Schulstufen, sei's nach Vorzeichnung oder Modell oder nach der Natur oder gar aus der Erinnerung. Auffassen und viel Auffassen macht uns das Zeichnen geläufig, und erst dann bringt es den wirklichen Gewinn. B.

Von C. Führer, Lehrer in Herisau, ist soeben in der Verlagshandlung F. Hasselbrink in St. Gallen zum Preise von 50 Cts. ein sehr praktisches Büchlein, betitelt: **Geschäftsbriefe und Geschäftsaufsätze**, „Methodisch geordnete Musterbeispiele und Aufgabensammlung für die Hand der Schüler an Fortbildungsschulen und den obersten Klassen der Volksschule", erschienen. Dasselbe setzt sich zur Aufgabe, „dem Schüler die Erlernung der Aufsetzung von Geschäftsbriefen und Geschäftsaufsätzen in der Weise zu erleichtern, dass ihm die zu erlernenden Arten der geschäftlichen schriftlichen Arbeiten nicht nur hörbar durch das Wort des Lehrers, sondern, was noch weit besser haftet, auch sichtbar durch Musterbeispiele zur Anschauung gebracht werden; denn erfahrungsgemäss gelangt der zu Unterrichtende am leichtesten und schnellsten zu einem annehmbaren Unterrichtserfolge in genannter Disziplin, wenn man demselben ein Muster der betr. stilistischen Übung vorlegt, dieses einer eingehenden Besprechung unterstellt und hernach ähnliche Arbeiten nachbilden lässt", und enthält:

A. Geschäftsbriefe. 1. Anfragen und Erkundigungen. 2. Anerbietungen. 3. Bestellungen. 4. Entschuldigungen. 5. Mahnungen. 6. Schreiben an Behörden. B. Geschäftsaufsätze. 1. Empfangs- und Aufbewahrungsscheine. 2. Schuldscheine. 3. Bürgschafts-Scheine. 4. Abtretungs-Scheine. 5. Sicherungsscheine. 6. Vollmachten. 7. Quittungen. 8. Zeugnisse. 9. Öffentliche Anzeigen. 10. Verträge.

Wir halten das Büchlein für sehr brauchbar in unsern Volksschulen. Man kann ja freilich sagen, den zweckmässigsten Stoff zu derartigen schriftlichen Arbeiten biete das tägliche Leben und da solle der Lehrer schöpfen und selbst gestalten. Ist schon wahr; aber nicht alle Lehrer sind mit allerlei Stoff geladene Kapseln, bei denen man nur auf einen Knopf zu drücken hat, damit das Richtige herausspringe. Jedenfalls kommt bei Benutzung eines derartigen Leitfadens auch mehr Plan in die Sache. Das Büchlein sei den Kollegen zur Anschaffung empfohlen. E.

Verschiedenes.

Theatralische Aufführungen. Laut „Bund" wurden letzten Sonntag allein im Oberaargau aufgeführt: in Bleienbach ein Konzert des Männerchors, verbunden mit dem Fünfakter „Das alte Bern im letzten Kampf"; in Untersteckholz eine musikalisch-theatralische Aufführung des Männerchors; in Lotzwyl „Wilhelm Tell"; in Madiswyl „Patriot und Rebell"; in Roggwyl „Heute mir, morgen dir", Lustspiel und „Das Musikfest im Krähwinkel", Humoreske; in Bützberg „Adam Zeltner" mit dem Nachstück „An die Luft gesetzt"; in Ursenbach eine musikalisch-theatralische Aufführung mit dem Zwischenstück „Bär und Löwe"; in Aarwangen „Wilhelm Tell"; in Balzenwyl eine musikalisch-theatralische Aufführung durch die Musikgesellschaft; in Wolfwyl „Almenrausch und Edelweiss".

— „Und sie bewegt sich doch". Am 14. Juni 1844 erschien in Preussen ein ministerielles Reskript, wonach die Schulinspektoren „Kenntnis nehmen sollten auch von den Büchern, welche die Lehrer besitzen und zu ihrer Belehrung brauchen", um „der planlosen und verderblichen Vielleserei" vorzubeugen.

— *Aus frühern Zeiten.* Aus dem „Berner Intelligenzblatt“ vom 30. März 1848:

Bei Joh. Lerch, am Stalden, im Morlotläublein Nr. 203, kann man alle Tage frisches Kalb- und Schaffleisch haben, Kalbfleisch das Pfund zu 7 Krzr., Schaffleisch das Pfund zu 2 Btz. Bei ihm sind auch zu haben frisch ausgemachte Gitzi zu verschiedenen Preisen.

Eine städtisch gekleidete Magd, welche deutsch und französisch sprechen kann, die Handarbeiten gut versteht, und ein Ordinäre kochen kann, wünscht einen Platz. Zu vernehmen an der Postgasse Nr. 43 b im 3 ten Stock.

Heute Abend den 30. März, beim Anlasse des Maskenballs, wird das deutsche Bierhaus die Nacht durch offen bleiben.

Aufruf an alle Deutschen in Bern. Deutsche Männer! In Deutschland ist allgemeine Volksbewaffnung angeordnet und in Ausführung begriffen. Jeden Augenblick müssen wir darauf gefasst sein, von einer volkstümlichen deutschen Regierung zum Schirm des Vaterlandes gegen innere oder äussere Gefahren unter die Waffen gerufen zu werden. Vereinigen wir uns zu einer Gesellschaft für sofortige Bewaffnung und militärische Organisation aller, auch unserer unbemittelten Mitbürger! Mitglieder dieses Vereins werden alle, welche

1) sich bereit erklären, die Waffen zu tragen und auf den ersten Ruf des Vaterlandes sich zur Disposition zu stellen;
2) alle, deren Verhältnisse dies nicht erlauben, die sich aber auf jede Weise bei der Organisation und Verwaltung des Vereins beteiligen und namentlich durch reichliche Geldbeiträge ihre Vaterlandsliebe an den Tag legen wollen.

Vorort. Die eidgen. Repräsentanten sind mit den erwarteten Aktenstücken in Bern eingetroffen und der Vorort hat sofort Sitzung gehalten.

Bern. Im St. Immerthal stehen wegen der grossen Geldnot die meisten Uhrenwerkstätten still; wird nicht bar Geld hingeschafft, so sind in kurzer Zeit die meisten Arbeiter arbeitslos.

— Der Volksverein von Delsberg hat sich für ein helvetisches oder Einheitssystem ausgesprochen, indem dieses das einfachste, vernünftigste und am wenigsten kostspielige sei; so auch der Murtner Volksverein.

Freiburg. Die Kommission schlägt als Revision des Gesetzes vom 11. Februar dem Grossen Rate vor, die Busse der 20 Rädelsführer von 1,600,000 auf 800,000 Franken herabzusetzen und die Güter der religiösen Korporationen als Staatsgut zu erklären. Novizen dürfen nur noch die barmherzigen Schwestern annehmen. Die alten Mönche und Nonnen werden, wenn sie es verlangen, auf Staatskosten verpflegt. — Die besetzten Gemeinden sollen schon ihre Unterwerfung unter die Regierung erklärt haben. (Confédéré).

Baselstadt. Auch die hier sich aufhaltenden Deutschen (cirka 600) haben sich für eine deutsche Republik ausgesprochen.

Waadt. Die Regierung hat in die Juragewässerkommission Herrn Staatsrat Briatte erwählt.

Preussen. Berlin. Die Studenten thaten Wunder der Tapferkeit; auch die Frauensleute hielten sich brav. Die grössten Angaben der Toten ist 800 Bürger und 1800 Soldaten; die kleinste 200 Bürger und 400 Soldaten.

— Bonn. Arndt, der hart und viel Geprüfte, feierte den 20. den schönsten Triumph durch Anerkennung seines Wertes, indem ihm die Bürger den glänzendsten Einzug in die Stadt bereiteten.

Baiern. München. Am 24. ist das Bild Friedrich Wilhelms IV. von Preussen öffentlich und feierlich verbrannt worden.

Baden. Unglaublichen Schrecken verursachte in ganz Baden die Nachricht, dass etwa 40,000 aus Frankreich vertriebene deutsche Arbeiter raubend und sengend in Baden eingebrochen seien. Die Furcht hat zur Entwicklung diverser, sehr schöner Schwabenstreiche beigetragen.

Italien. Laut Nachrichten, die am 29. März über Sitten in Bern eingelangt sind, hätte in der ganzen Lombardei das Volk gesiegt. Die österreichischen Truppen haben viel gelitten und keine Lebensmittel; 3000 derselben sind gefangen, der Degen Radetzky's in den Siegerhänden.

— In Genua hat eine Bewegung statt gehabt, deren Resultat war: Lostrennung von Sardinien und Anschluss an ein einheitliches Italien mit republikanischer Regierungsform. (Patrie).

England. Die beste Neuigkeit aus diesem Lande ist: „Es gibt nichts Neues."

* * *

— Aus der Geographiestunde. Es wird das Grossherzogtum Baden behandelt. Die Flüsse, Gebirge und Städte sind erledigt. „Die wichtigsten Städte habt ihr mir genannt," sagt der Lehrer, „nur die Landeshauptstadt noch nicht; wie heisst denn diese?" (Karlsruhe.) — Allgemeines Schweigen. „Nun ich will euch darauf führen. Der Name dieser Stadt hat zwei Hälften; die erste bedeutet einen Vornamen — zwei der hier sitzenden Schüler heissen auch so — die andere Hälfte sucht der Mensch, wenn er zu Bette geht." — „Friedrichshafen!" ruft einer.

Briefkasten.

W. in **J.**: Besten Dank für die Zusendung, freut mich. — **Z.** in **B.**: Gefälligst senden. — **H.** in **F.** Sobald der Endentscheid gefallen sein wird, ist's Gewissenspflicht, für die gute Sache einzustehen und Aufklärung zu geben, wann und wo sie nötig ist. — **S.** in **L.**, **A.** in **J.** und vielen andern: Bitte um Geduld.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Reutenen	Gemeins. Oberschule	70	550	1. März	III.	1.
Wikartswyl	Oberschule	40	550	1. „	„	1.
Burgdorf	Klasse I A	45—50	2000	1. „	V.	1.
„	„ II A	45—50	1800	1. „	„	1.
Schoren b. Langenth.	Unterschule	40	550	11. „	VI.	9. u. 4.
Lyssach	„	40	550	4. „	V.	1.
Sumiswald	Sek.-Schule	2 Hauptlehrer je< für Englisch „ für Latein „	2300 200 200	11. „	—	1.

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Hochschule Bern.

Das Vorlesungsverzeichnis für das nächste Sommersemester ist erschienen und kann beim Pedell gratis bezogen werden.

Bern, den 20. Februar 1893. (B 6087)

Erziehungsdirektion.

Progymnasium Biel.

Infolge Ablauf der Garantieperiode werden folgende Lehrstellen für eine neue gesetzliche Amtsperiode von 6 Jahren ausgeschrieben:

1) Latein, Deutsch und Geschichte	Besoldung Fr.	3,600.—
2) Griechisch, Geschichte und Deutsch	„ „	3,800.—
3) Deutsch und Naturkunde	„ „	3,800.—
4) Religion, Geographie	„ „	3,800.—
5) Französich, Rechnen, Geschichte, Schreiben, Turnen in der franz. Abteilung	„ „	3,200.—
6) Französisch und Englisch	„ „	3,800.—
7) Mathematik und Geographie	„ „	3,800.—
8) Mathematik, Naturkunde, Deutsch	„ „	3,400.—
9) Gesang in den deutschen Klassen	„ „	1,100.—
10) Zeichnen, an der ganzen Anstalt	„ „	3,400.—
11) Schreiben, Turnen, Mathematik, Naturkunde	„ „	3,600.—
12) Französisch, Religion, Geographie, Singen	„ „	3,600.—
13) 1 Klassen-Lehrstelle V a (für sämtliche Fächer) neu	„ „	3,200.—
14) 1 „ „ V b „ „ „ neu	„ „	3,200.—

Sämtliche Lehrstellen, mit Ausnahme der Hülfslehrstelle für Gesang, verpflichten bis zu 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Angemessener Fächeraustausch im Laufe der Anstellungsperiode wird vorbehalten.

Anmeldungen sind bis und mit **11. März 1893** an den **Präsidenten der Schulkommission, Herrn Bankdirektor Otto Tscherter in Biel,** zu richten.

Biel, den 21. Februar 1893.

Die Schulkommission.

Ein für Zeichnung und Schrift talentierter Jüngling kann in unserer Anstalt unter günstigen Bedingungen die Lithographie erlernen.

Gebr. Kümmerly,
(OH 5333) **Topogr. Anstalt und Lithographie, Bern.**

Empfehlenswerte Lehrbücher

aus dem Druck und Verlag von

Friedrich Schulthess in Zürich,

zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Geschichte.

Dändliker, K. Prof. Dr., **Kleine Geschichte der Schweiz** für Schule und Haus. Neue Bearbeitung. br. Fr. 3.—, solid geb. Fr. 3.50.

— — **Übersichtstafeln** dazu, sowie zu **jeder Schweizergeschichte,** 80 Cts.

Müller und **Dändliker, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte** für höhere Volksschulen, Seminarien und Mittelschulen, sowie zur Selbstbelehrung. Dritte, durch **K. Dändliker** umgearbeitete Auflage. br. Fr. 4.—, solid geb. Fr. 4.50.

— — **Übersichtstafeln** dazu, sowie zu **jedem** Handbuch der **allgemeinen Geschichte,** 80 Cts.

Oechsli, Wilh., Prof. Dr., **Bausteine zur Schweizergeschichte.** I. Die historischen Gründer der Eidgenossenschaft. II. Der Streit um das Toggenburger Erbe. III. Zur Zwingli-Feier. IV. Zum Neuenburgerhandel. Fr. 2.50.

Rüegg, H., und **Schneebeli,** J. J., **Bilder aus der Schweizergeschichte** für die Mittelstufe der Volksschule. Mit 10 Bildern. **Neue** Bearbeitung. br. Fr. 1.—, kart. Fr. 1.20.

Geographie.

Egli, J. J., Prof. Dr., **Geographie für höhere Volksschulen.** Zweites Heft. **Europa.** 8. Auflage. 60 Cts.

Früher erschienen das erste Heft (Schweiz) und das dritte Heft (Erde).

Ausschreibung.

An der **Mädchen-Sekundarschule der Stadt Bern** wird infolge Errichtung einer neuen Parallelklasse I c hiemit die Stelle einer **Lehrerin** zur freien Bewerbung ausgeschrieben. 22—26 wöchentliche Lehrstunden nebst Aufsicht über 1—2 Klassen. Fächer: Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Handarbeit, Schreiben, event. Rechnen. Fächer- und Klassenzuteilung vorbehalten. Besoldung: Fr. 2000—2600.

Patentierte Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung bis den **28. Februar** nächsthin bei dem Präsidenten der Kommission, Herrn alt-Nationalrat **L. Karrer**, einreichen. (1122 Y)

Bern, den 8. Februar 1893.

Die Kommission.

Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die **oberen Abteilungen** der Schule sind unter Beilegung eines Geburtsscheins, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen kurzen Darlegung des Bildungsganges, bis den **10. März** nächsthin dem Direktor der Anstalt, Hrn. Ed. Balsiger, einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor.

Die **Handelsschule** bietet in **zwei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung und Buchhaltung, den Comptoir-, Post- und Telegraphendienst.

Die **Fortbildungsschule** nimmt Töchter auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus **zwei Jahreskursen** mit 16, resp. 12 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung erforderlich. Töchter mit guter Primarschulbildung und Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Die **Aufnahmsprüfung** findet den **18. April**, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause an der Bundesgasse statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Der neue Schulkurs beginnt den 19. April.

Jährliches Schulgeld: Fr. 60.

Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen.

Bern, den 10. Februar 1893. H 1123 Y

Die Kommission.

Vakante Lehrerstelle

auf 1. April an der Mittelklasse zu Rüti b. Büren; Kinderzahl 50, Besoldung 650 Fr., die gesetzlichen Leistungen in natura nebst Garten und 1/2 Jucharte Land.

Die Schulkommission.

Examenblätter,

festes schönes Papier, Grösse 21/28, nach den Heftliniaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts.

Bern, **W. Kaiser** (Antenen), Schulbuchhandlung, Spitalgasse 31.

VIOLINEN

Violas, Cellos, Contrabässe in grösster Auswahl.

Violinen (in spielbarem Zustande) schon von Fr. 8 an. Gute Schul- und Seminar-Violinen zu Fr. 12, 15, 18, 20, 25. Orchester-Violinen mit starkem, angenehmem Ton zu Fr. 35 bis 60.

Feinste, vorzüglich gebaute **Imitationen** nach berühmten italienischen Meistern, mit weichem, grossem Ton. Violin-Kasten in Carton und Holz, sowie sämtliche Bestandteile für alle Saiteninstrumente. Deutsche und echte Römer Darm- und übersponnene Saiten.

Noten-Stehpulte von Holz, **zusammenlegbar**, sehr elegant und praktisch, zu **nur Fr. 12.**

J. G. Krompholz, Bern,

Musik-Instrumentenhandlung,

Telephon. Spitalgasse. Telephon.

Verlag W. Kaiser (Antenen) Bern.

Schweizer. Geographisches Bilderwerk, 12 Bilder, 60/80 cm.

Serie I: Jungfrau-Gruppe, Lauterbrunnenthal, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher.

Serie II: Zürich, Rheinfall, Lugano, Via Mala, Genf, St. Moritz. Preis pro Bild Fr. 3.—, auf Karton mit Ösen 80 Cts. mehr pro Exemplar.

Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 9 Tafeln 60/80 cm. Preis pro Bild 3 Fr.

Inhalt: Familie, Schule, Küche, Garten, Wald, Frühling, Sommer, Herbst, Winter. — Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts.

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen u. s. w. Preis Fr. 1.50 bis Fr. 3.75 pro Bild.

Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm.

Preis Serie I: Fr. 8.50; Serie II: Fr. 10.—.

Der Zeichenunterricht in der Volksschule, zugleich Kommentar zum Tabellenwerk, mit 183 Fig. im Text. I. Teil. Preis kart. Fr. 3.—, II. Teil im Druck.

Praktischer Zeichenunterricht. Ein Lehrbuch zum Gebrauche für Schule, Haus und Gewerbe von Arnold Weber. Heft I, II, IV à Fr. 4, Heft III und V à Fr. 5. Bei Abnahme aller 5 Hefte 20% Rabatt.

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien. 5. unveränderte Auflage. Preis 30 Cts. Auf jedes Dutzend 1 Freiexemplar.

Soeben ist erschienen:

Wernly, G., ***Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht an schweizerischen Mittelschulen.***

Heft I: Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfach benannten Zahlen. Preis 40 Cts., auf jedes Dutzend 1 Freiexemplar.

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Examenblätter. — Heftfabrik. — Schreib- und Zeichenmaterialien.

Katalog und Prospekte gratis.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.